

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0372/2018/BV

Datum:
24.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sicherheitsaudit
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Jens Anton Leven, als Vertreter des Büros
für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee
GbR), oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	28.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Jens Anton Leven oder Stellvertretung als Vertreter des Büros für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR), Bildhauerstraße 13, 42105 Wuppertal gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Am 23.03.2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, einen externen Experten zu beauftragen, der potentielle Gefahrenstellen in der Stadt rund um Kindergärten, Schulen, Spielplätze und Senioreneinrichtungen begutachtet. Herr Jens Anton Leven ist als Geschäftsführer der bueffee GbR vom Amt für Verkehrsmanagement beauftragt worden, ein Sicherheitsaudit in der Stadt Heidelberg durchzuführen.

Herr Jens Anton Leven soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Jens Anton Leven wurde eine Redezeit von zehn bis fünfzehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck